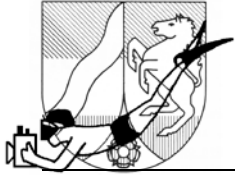


## Finanzordnung

<p>1. <sup>1</sup>Die Verwaltung des Verbandsvermögens des Tauchsportverbandes NRW obliegt dem Schatzmeister.</p>
<p>2. <sup>1</sup>Auszahlungen und Überweisungen (auch elektronische) erfolgen nur mit Unterschrift oder elektronischer Signatur des Schatzmeisters und des Präsidenten oder Vizepräsidenten.</p>
<p>3. <sup>1</sup>Mitgliedsbeitrag, Umlage und Vereinspauschale werden nach Rechnungslegung durch Lastschriftverfahren eingezogen. <sup>2</sup>Der Einzug erfolgt zum 01. April eines jeden Jahres. <sup>3</sup>Die Mitgliedsvereine erteilen dem TSV NRW hierzu ein SEPA-Lastschriftmandat. <sup>4</sup>Die Mitgliederversammlung kann eine einmalig zu zahlende Umlage beschließen, sofern der TSV NRW einen nicht vorhersehbaren Finanzbedarf für einmalige Anschaffungen oder Projekte oder zum Ausgleich einer Überschuldung decken muss. <sup>5</sup>Die Höhe der Umlage darf 25 % des Mitgliedsbeitrages nicht übersteigen.</p>
<p>4. <sup>1</sup>Die Höhe von Mitgliedsbeitrag, Umlage und Vereinspauschale wird entsprechend der Satzung von der Mitgliederversammlung festgelegt. <sup>2</sup>Vom Mitgliedsbeitrag wird ein vom Vorstand jährlich im Etat festzulegender Betrag der Jugendkasse des TSV NRW zur Verfügung gestellt. <sup>3</sup>Erhöhungen sind mit Nachweis der wirtschaftlichen Notwendigkeit zu beantragen. <sup>4</sup>Eine freiwillige höhere Beitragszahlung ist möglich. <sup>5</sup>Bei Beginn einer Mitgliedschaft wird der Beitrag des ersten Jahres anteilmäßig entsprechend der restlichen Monate berechnet. <sup>6</sup>Bei Beendigung der Mitgliedschaft ist der volle Beitrag des laufenden Jahres zu zahlen.</p>
<p>5. <sup>1</sup>Die Jugendkasse des TSV NRW wird getrennt geführt. <sup>2</sup>Sie hat ein eigenes Konto. <sup>3</sup>Sie unterliegt der Kontrolle des Vorstands des TSV NRW.</p>
<p>6. <sup>1</sup>Der Hauptversammlung werden der Kassenbericht und der Jugendkassenbericht des vergangenen Geschäftsjahres vorgelegt, nachdem diese von den Kassenprüfern des TSV NRW bestätigt sind. <sup>2</sup>Die jeweiligen Kassenberichte werden mit der Tagesordnung versandt.“ <sup>3</sup>Die Kassenberichte enthalten den Jahresabschluss (Bilanz) sowie die Gewinn- und Verlustrechnung. <sup>4</sup>Die Kassenprüfer haben festzustellen a. ob die Einnahme- und Ausgabebelege vollständig, rechnerisch festgestellt und sachlich richtig sind b. ob sie dem Ausgabezweck entsprechend erfolgten, c. ob die Kassenberichte richtig sind, d. ob der Haushaltsplan eingehalten wurde. <sup>5</sup>Über jede Prüfung ist von den Kassenprüfern eine Niederschrift anzufertigen. <sup>6</sup>Die Mitgliederversammlung erteilt nach Prüfung und Klärung des Jahresabschlusses dem Schatzmeister die Entlastung durch Beschluss.</p>
<p>7. <sup>1</sup>Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushaltsplan für das laufende Jahr, nachdem die Kassenführung für das vergangene Jahr entlastet ist.</p>



<p><sup>2</sup>Bis zur Verabschiedung dürfen nicht mehr als 50% des Etats aus dem Vorjahr verwendet werden.</p> <p><sup>3</sup>Der Gesamtetat eines Jahres darf ohne Genehmigung durch die Mitgliederversammlung bis maximal 10% überschritten werden; dies bedarf jedoch der Zustimmung des Vorstandes des TSV NRW.</p>
<p>8. <sup>1</sup>Die Finanzierung von TSV NRW-Lehrgängen im Einzelnen wird vom Schatzmeister zusammen mit dem Präsidenten oder Vizepräsidenten einerseits und dem verantwortlichen Organisator andererseits abgestimmt.</p>
<p>9. <sup>1</sup>Zu TSV NRW-Meisterschaften (ausgenommen Jugendmeisterschaften) wird dem veranstaltenden Verein eine Pauschale gewährt.</p> <p><sup>2</sup>Die Wettkampfrichter des TSV NRW erhalten einen Fahrtkostenzuschuss gemäß der „Fahrtkostenordnung für Wettkampfrichter“, die von den Wettkampfrichtern erstellt und vom Präsidium genehmigt wird.</p>
<p>10. <sup>1</sup>Mitglieder des TSV NRW-Präsidiums und Landesverbandstrainer erhalten zu wichtigen Veranstaltungen einen Fahrtkostenzuschuss.</p> <p><sup>2</sup>Die Wichtigkeit wird vom geschäftsführenden Präsidium festgestellt.</p> <p><sup>3</sup>Als wichtig gelten immer</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. für den Präsidenten und seinen Vertreter alle notwendigen Besprechungen und Veranstaltungen</li><li>b. für den Sachabteilungsleiter Wettkampfsport, Medizin, Presse und Öffentlichkeitsarbeit und Landesverbandstrainer alle TSV NRW-Meisterschaften</li><li>c. für alle Präsidiumsmitglieder die Präsidiumssitzungen.</li></ul>
<p>11. <sup>1</sup>Der Fahrtkostenzuschuss beträgt maximal den jeweils vom Finanzamt anerkannten Satz der Kilometerpauschale.</p> <p><sup>2</sup>Bei Dienstreisen außerhalb von NRW ist die kostengünstigste Variante zu wählen.</p>
<p>12. <sup>1</sup>Das geschäftsführende Präsidium erhält alle zur Geschäftsführung notwendigen Auslagen ersetzt.</p>
<p>Erstmals erstellt am 15.09.1974</p>
<p>Letzte Änderung durch Vorstandsbeschluss vom 10.10.2013</p>